

Verband Familienarbeit e.V.

Verband zur Förderung der eigenständigen finanziellen und sozialen Absicherung häuslicher Eltern- und Pflegearbeit

20.10.2021

Pressemeldung

Joseph Beuys (1921-1986) - ein Vorkämpfer für die Gleichberechtigung der Geschlechter

2021 jährt sich der Geburtstag des bedeutenden Künstlers der Nachkriegszeit zum 100. Mal. Fast unbekannt ist, dass er neben der Kunst auch politisch aktiv war. So trat er für eine gleichwertige Behandlung der überwiegend von Frauen geleisteten elterlichen Kindererziehung ein und forderte bereits 1972 deren finanzielle Anerkennung. Seine Aktivität trug auch zur Gründung des Verbandes Familienarbeit e.V. im Jahr 1979 bei (damals unter dem Namen "Deutsche Hausfrauengewerkschaft"). Seitdem fordert unser Verband die Honorierung der elterlichen Erziehungsarbeit.

Diese Zielvorstellung prägte auch das von Michael Opielka und anderen erarbeitete Konzept "Erziehungsgehalt 2000", das in einer ersten Stufe ein Erziehungsgehalt von 2000 DM für U3-Kinder vorsah (veröffentlicht 1998)*.

Von den folgenden Bundesregierungen wurde dann aber ein Konzept verfolgt, das geradezu das Gegenteil von Gleichberechtigung bedeutet. Es kam nicht zur Gleichstellung von elterlicher mit außerhäuslicher Betreuungsarbeit von Kleinkindern im Sinne einer Gleichberechtigung der betreuenden Eltern. Es wurde und wird lediglich eine Gleichstellung der Frauen im Erwerbsleben angestrebt. Unter dem wohlklingenden Mantra "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" wird den Eltern eine Sonderbelastung aufgebürdet, die von den kinderlosen Erwachsenen nicht verlangt wird. Das führte zur Ausblendung der elterlichen Erziehungsarbeit aus dem öffentlichen Bewusstsein und zu ihrer Auslagerung aus der Familie, wo sie dann plötzlich staatlich honoriert wird.

Die Honorierung der Erziehung von Kindern durch die Gesamtgesellschaft ist eine logische Folge des Umlageverfahrens im Rentenrecht, nachdem jeweils alle Erwerbstätigen die Renten der vorangegangenen Generation bezahlen. Wilfrid Schreiber, der "Vater" des Umlageverfahrens mahnte von Anfang an, dass dieses auf Dauer nur funktionieren könne, wenn in umgekehrter Richtung auch alle Erwerbstätigen für die Kinderkosten aufkommen. Schreiber erkannte also schon vor der Rentenreform 1957, dass ein einseitiges Umlageverfahren zugunsten der Rentner einer verfassungswidrigen Ausbeutung der Eltern gleichkommt, was zur Zerstörung der Familie führen muss.

Die ausschließliche Finanzierung der Fremdbetreuung ist verfassungswidrig, da sie dem Elternrecht nach Art. 6,2 GG widerspricht. Im Übrigen zeigen seriöse Untersuchungen, dass frühe Fremdbetreuung die soziale Entwicklung der Kinder mit höheren Risiken belastet als die elterliche Betreuung. Auch die beschönigende Umschreibung "frühkindliche Bildung" ändert daran nichts.

Die Verfälschung des "Generationenvertrages" ist zu thematisieren und zu korrigieren!

*https://www.sw.eah-jena.de/fbsw/profs/michael.opielka/downloads/doc/vor2000/Beitrag Opielka fuer Apuz Vers 5.pdf

Bundesvorstand

Vorsitzender Dr. Johannes Resch, Tel.: 06346/9890628, E-Post: jresch@familienarbeit.org. Web-Seite: www.johannes-resch.de

stellv. Vorsitzende/r Ute Steinheber, Tel.: 07051/4810, E-Post: usteinheber@familienarbeit.org

Jenniffer Ehry-Gissel, Tel.: 017692412154, E-Post: jehry-gissel@familienarbeit.org

Schatzmeisterin Gertrud Martin, Tel.: 07721/56124, E-Post: bundesvorstand@familienarbeit.org
Beisitzerin Dr. Dorothea Böhm, Tel.; 0521/9201414, E-Post: dboehm@familienarbeit.org
Beri Fahrbach-Gansky, 07951/962502, E-Post: bfahrbach-gansky@familienarbeit.org

Beisitzerin Maria Schmid, Tel.: 07131/7481980, E-Post: mschmid@familienarbeit.org

Geschäftsstelle Gudrun Nack, Tel.: 0761/4002056, E-Post: geschaeftsstelle@familienarbeit.org, Vaubanallee 4, 79100 Freiburg

Pressestelle E-Post: pressestelle@familienarbeit.org

Internet http://familienarbeit-heute.de

Bankverbindung Volksbank Schwarzwald Baar Hegau, IBAN: DE25 6649 0000 0025 4109 04; BIC: GENODE610G1